

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2022/23**Ausgegeben am 16. Mai 2023****Stück 20**

- 57. RECHNUNGSABSCHLUSS DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN
ZUM 31.12.2022 / VERLAUTBARUNG
 - 58. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR SCIENTIST (M/W/D),
ZENTRUM FOKUS FORSCHUNG
 - 59. STELLENAUSSCHREIBUNG: SERVICE-MITARBEITER*IN (M/W/D),
ABTEILUNG LOGISTIK & BESCHAFFUNG
 - 60. STELLENAUSSCHREIBUNG: SYSTEMADMINISTRATOR*IN (M/W/D),
ZENTRALER INFORMATIKDIENST / FRISTVERLÄNGERUNG BIS 15. JUNI 2023
 - 61. STELLENAUSSCHREIBUNG: DEBITOREN- UND KREDITORENBUCHHALTER*IN
(M/W/D), FINANZBUCHHALTUNG / FRISTVERLÄNGERUNG BIS 15. JUNI 2023
-

**57. RECHNUNGSABSCHLUSS DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN
ZUM 31.12.2022 / VERLAUTBARUNG**

Der Universitätsrat hat gemäß § 16 Abs. 5 UG den Rechnungsabschluss der Universität für angewandte Kunst Wien zum 31. 12. 2022 genehmigt.

Siehe Anhang 1

**58. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR SCIENTIST (M/W/D),
ZENTRUM FOKUS FORSCHUNG**

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 3. Juli 2023 **eine*n Senior Scientist** (m/w/d, 25 Wochenstunden, befristet bis Juni 2026) für die Sound Art Research Werkstatt (Projekt ÆSR Lab - Applied/Experimental Sound Research Laboratory) am Zentrum Fokus Forschung.

ÆSR Lab - Applied/Experimental Sound Research Laboratory ist ein vom BMBWF und in Kooperation mit der Recovery and Resilience Facility (RRF) der EU - im Rahmen der Ausschreibung „(Digitale) Forschungsinfrastrukturen“ - finanziertes Kooperationsprojekt, das

unter der Leitung der Universität für angewandte Kunst Wien und in Kooperation der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst und dem Phonogrammarchiv der ÖAW – Österreichische Akademie der Wissenschaften umgesetzt wird.

Zu den Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle gehört der Aufbau, die Inbetriebnahme und Begleitung, sowie die Etablierung einer modularen Forschungsstätte für Klang. Es geht um die Implementierung der benötigten Forschungsinfrastruktur ebenso wie um die Entwicklung und Umsetzung von Formaten zum disziplinübergreifenden künstlerischen Forschen mit dem dafür aufzubauenden Labor. Des Weiteren wird die Herstellung von Synergien im Haus (u.a. Bündelung und Kommunikation mit Abteilungen und Personen zum Thema Sound), die internationale Netzwerktätigkeit sowie die Pflege des etablierten Kontakts zu den kooperierenden Institutionen (mdw, ÖAW) und eine Erweiterung der Kooperationen erwartet.

Anstellungserfordernisse:

- Abgeschlossenes künstlerisches Studium (mind. Diplom oder MA)
- Mehrjährige universitäre Lehrerfahrung
- Nachweisliche künstlerisch-forschende Praxis und Kompetenz im Bereich von Sound Art und bildender Kunst
- Berufliche Erfahrung im Bereich der Projektleitung (sowohl im Bereich künstlerisch-forschender als auch technischer Projekte)

Anforderungsprofil:

- Ausgewiesene Expertise, Ausstellungs- und Forschungstätigkeiten im Feld der Sound Art
- Kenntnisse historischer als auch aktueller Diskurse und Methoden der Kunstproduktion und Sound Studies
- Internationale Vernetzung im Feld der Sound Art
- Technische Grundkompetenzen der Elektroakustik und Elektrotechnik
- Erfahrung in der Koordination und Abwicklung von Symposien
- Fähigkeit zur Selbstorganisation, sowie Koordinationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Transferqualitäten
- Sehr gute Englischkenntnisse

Aufgabengebiete:

- Umsetzung der erforderlichen Arbeitspakete lt. Projektplan
- Künstlerisch/wissenschaftliche und technische Koordination
- Vermittlung und eigenständige Lehrtätigkeit im Feld der Sound Art und Sound Studies
- Inhaltliche und konzeptuelle Begleitung der Grundlagen- und Feldforschung
- Vernetzungstätigkeit im Haus und mit anderen Institutionen
- Organisations- und Verwaltungsaufgaben
- Recherche- und Publikationstätigkeit

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit auf € 2.048,31 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent*innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen **bis 24. Mai 2023** an das Zentrum Fokus Forschung, e-mail: skf@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen aus unterschiedlichen Lebenskontexten, insbesondere auch Menschen mit Behinderung.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

59. STELLENAUSSCHREIBUNG: SERVICE-MITARBEITER*IN (M/W/D), ABTEILUNG LOGISTIK & BESCHAFFUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab sofort 2023 eine*n Service-Mitarbeiter*in (m/w/d, 40 Wochenstunden, unbefristet) für die Abteilung Logistik & Beschaffung.

Das ist Ihre Aufgabe in unserem Team:

- Betreuung von Sitzungen, Seminaren und Veranstaltungen aller Art
- Der Transport diverser Ausstellungsbehelfe (Tische, Sessel usw.)
- Reinigungsarbeiten
- Verschiedene Hilfsarbeiten

Das sind Ihre Perspektiven für die Zukunft:

- Sie können auf das Wissen eines eingespielten Teams zurückgreifen
- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem interessanten universitären Umfeld
- Krisensicher: Sofortige Einstiegsmöglichkeit in eine unbefristete Position
- Extras: Eine betriebliche Altersvorsorge, Aktionen zur Gesundheitsvorsorge, Mensa / Cafeteria

Unsere Erwartungen an Sie:

- Sie sind selbständig, zuverlässig und kommunikativ
- Sie haben gute Deutschkenntnisse
- Sie sind organisiert, teamorientiert und flexibel
- Sie verfügen über gute Umgangsformen und ein gepflegtes sowie freundliches Auftreten
- Sie bringen die körperliche Eignung mit

Kernarbeitszeit: Mo-Fr, 7:00-15:00 Uhr (1x wöchentlich 11:00-19:00 Uhr)

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.998,0 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte bis zum 31. Mai 2023 an den Bereich Logistik & Beschaffung per E-Mail an jasmin.aubrunner@uni-ak.ac.at.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen aus unterschiedlichen Lebenskontexten, insbesondere auch Menschen mit Behinderung.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

60. STELLENAUSSCHREIBUNG: SYSTEMADMINISTRATOR*IN (M/W/D), ZENTRALER INFORMATIKDIENST / FRISTVERLÄNGERUNG BIS 15. JUNI 2023

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab Juni 2023 eine*n Systemadministrator*in (m/w/d, 40 Wochenstunden, befristet auf 1 Jahr) zur Verstärkung des Serverteams des Zentralen Informatikdienstes.

Das bieten wir:

- Spannendes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Einen krisensicheren Arbeitsplatz
- Ein eingespieltes Team
- Flexible Arbeitszeiten
- Ein sehr gutes Betriebsklima

Zu Ihren vielfältigen Aufgaben zählen unter anderem:

- Eigenverantwortliche Betreuung der bestehenden IT-Infrastruktur
- Unterstützung bei Server und IT-Projekten
- Weiterentwicklung bestehender IT-Services

Das bringen Sie mit:

- Abgeschlossene facheinschlägige Ausbildung (Lehre, HTL oder gleichwertige Berufsausbildung)
- Mindestens fünfjährige Berufserfahrung in der Systemadministration (Linux und Windows)
- Gute Kenntnisse in Script bzw. Programmiersprachen
- Sehr gute Deutsch und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Bereitschaft zur Weiterbildung und Motivation

Ebenso wichtig sind uns gute Umgangsformen, eine gute Ausdrucksweise und Einsatzbereitschaft.

Ihr Dienstbeginn ist zwischen Juni und Juli 2023.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.709,60 brutto (14x jährlich), bei geforderter Mindestberufserfahrung beträgt das Entgelt € 2.991,00, und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung weiterer tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Wenn Sie an dieser Position Interesse haben, dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung inkl. Lebenslauf, Motivationsschreiben, Abschlusszeugnis **bis 15. Juni 2023** an den Zentralen Informatikdienst per E-Mail: zid-jobs@uni-ak.ac.at

Wir ermutigen ausdrücklich auch Frauen, sich auf diese Stelle zu bewerben.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen aus unterschiedlichen Lebenskontexten, insbesondere auch Menschen mit Behinderung.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

61. STELLENAUSSCHREIBUNG: DEBITOREN- UND KREDITORENBUCHHALTER*IN (M/W/D), FINANZBUCHHALTUNG / FRISTVERLÄNGERUNG BIS 15. JUNI 2023

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab sofort eine*n Debitoren- und Kreditorenbuchhalter*in (m/w/d, 40 Wochenstunden) für die Finanzbuchhaltung. Das Arbeitsverhältnis ist zunächst auf 6 Monate befristet. Im Anschluss wird – im beiderseitigen Einvernehmen – die Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis angestrebt.

Das ist Ihre Aufgabe in unserem Team:

- Selbständige Kontierung und Verbuchung der Debitoren-Zahlungseingänge und Bankbuchungen
- Kreditoren-Rechnungen mit SAP R/3, Kontierung und Verbuchung der Drittmittelbelege
- Auszahlung bzw. Verbuchung der Werkverträge sowie Gastvorträge
- Zahlungen von Kreditoren via Telebanking
- Abstimmung von Debitoren und Kreditoren bzw. Abgrenzungen zum Quartal bzw. Jahresabschluss usw.

Das sind Ihre Perspektiven für die Zukunft:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem interessanten universitären Umfeld
- Sie können auf das Wissen eines eingespielten Teams zurückgreifen
- Flexibilität durch Homeoffice
- Extras: Eine betriebliche Altersvorsorge, Aktionen zur Gesundheitsvorsorge, Mensa / Cafeteria

Das bringen Sie mit:

- Sie haben eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Sie verfügen über Buchhaltungskenntnisse (WIFI oder HAK-Abschluss) und einschlägige Berufspraxis in der Buchhaltung
- Sie bringen sehr gute EDV-Kenntnisse (SAP R/3, Excel, Word, Outlook) sowie sehr gute Deutsch- und gute Englischkenntnisse mit
- Sie arbeiten selbständig, besitzen ein Zahlengefühl und sind Zuverlässigkeit
- Ihre Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit zeichnen Sie aus

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.709,60 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte **bis zum 15. Juni 2023** an die Finanzbuchhaltung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien oder per E-Mail an antoneta.stiger@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen aus unterschiedlichen Lebenskontexten, insbesondere auch Menschen mit Behinderung.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

Impressum

Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin:

Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

Redaktion: [Mag. Zekija Ahmetovic](#) (Rechtsabteilung)

mitteilungsblatt@uni-ak.ac.at

<https://www.dieangewandte.at/mitteilungsblaetter>

Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2022

B I L A N Z Z U M 31.12.2022

AKTIVA	31. Dezember 2022		31. 12 2021
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen a) davon entgeltlich erworben EUR 190.643,10 (31.12.2021: EUR 85.271,08)	190.643,10		85.271
		190.643,10	85.271
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund a) davon Gebäudewert EUR 3.958.614,67 (31.12.2021: EUR 3.696.222,58)	3.958.614,67		3.696.223
2. Technische Anlagen und Maschinen	568.645,36		477.526
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	766.506,80		755.323
4. Sammlungen	4.575.338,26		4.297.278
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.668.275,11		4.230.687
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	87.255,91		70.194
		13.624.636,11	13.527.230
Summe Anlagevermögen		13.815.279,21	13.612.501
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Betriebsmittel		18.763,45	20.546
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Leistungen	207.695,77		143.594
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	80.085,77		62.418
		287.781,54	206.012
IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten		20.277.853,52	21.884.270
Summe Umlaufvermögen		20.584.398,51	22.110.828
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		253.280,18	257.196
		34.652.957,90	35.980.525

BILANZ ZUM 31.12.2022

PASSIVA	31. Dezember 2022		31. 12 2021
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
1. Universitätskapital	124.510,99		124.511
2. Rücklagen	5.016.000,00		5.016.000
3. Bilanzgewinn	1.355.493,25		1.266.974
davon Gewinnvortrag EUR 1.266.973,75 (31.12.2021: EUR 1.098.929,33)			
		6.496.004,24	6.407.485
B. Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse		9.752.923,36	10.053.192
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Abfertigungen	3.329.389,75		3.345.703
2. Sonstige Rückstellungen	7.797.840,20		6.904.556
		11.127.229,95	10.250.259
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	497.439,84		562.871
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.415.075,98		1.123.425
davon aus Steuern: EUR 326.370,55 (31.12.2021: EUR 326.536,27)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 707.402,55 (31.12.2021: EUR 644.783,18)			
		1.912.515,82	1.686.296
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		5.364.284,53	7.583.293
		34.652.957,90	35.980.525

Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

31. Dezember 2022
EUR EUR

31. 12 2021
EUR

1. UMSATZERLÖSE		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	56.188.352,43	51.700.178
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	375.158,72	268.827
c) Erlöse aus Studienbeitragsersätzen	0,00	0
d) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	634.874,07	505.077
e) Erlöse gemäß §27 UG	1.135.528,45	1.221.926
f) Kostenersätze gemäß §26 UG	1.589.329,34	1.261.726
g) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	726.848,95	307.678
davon sonstige Erlöse von Bundesministerien EUR 149.275,00 (31.12.2021: EUR 105.511,00)		
	60.650.091,96	55.265.413
2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	32.765,16	1.270
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	58.978,47	0
c) Übrige	1.179.437,23	1.029.198
davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen EUR 959.770,49 (31.12.2021: EUR 962.422,55)		
	1.271.180,86	1.030.468
3. AUFWENDUNGEN FÜR SACHMITTEL UND SONSTIGE BEZOGENE HERSTELLUNGSLEISTUNGEN		
a) Aufwendungen für Sachmittel	-620.405,44	-593.768
	-620.405,44	-593.768
4. PERSONALAUFWAND		
a) Löhne und Gehälter		-27.726.398
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 2.459.275,23 (31.12.2021: EUR 2.758.433,22)		
b) Aufwendungen für Lehre	-371.495,42	-292.428
gemäß den Verwendungskategorien 17 und 18 Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung – UHSBV, BGBl. II Nr. 216/2019, in der jeweils geltenden Fassung		
c) Aufwendungen für Abfertigungen	-622.026,61	-684.888
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 0,00 (31.12.2021: EUR 0)		
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-1.402.251,55	-1.373.439
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 438.081,39 (31.12.2021: EUR 502.862,06)		
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-6.260.444,14	-5.761.714
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 96.139,81 (31.12.2021: EUR 116.816,03)		
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-462.719,89	-351.476
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 9.556,00 (31.12.2021: EUR 8.012,10)		
	-9.118.937,61	-36.190.343
5. ABSCHREIBUNGEN		-2.250.625
	-2.349.147,25	
6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z14 fallen	-47.641,12	-31.990
b) Übrige	-19.858.451,90	-17.071.716
	-19.906.093,02	-17.103.706
7. BETRIEBSERFOLG (Zwischensumme aus Ziffer 1 bis 6)	61.933,29	157.438
8. ERTRÄGE AUS FINANZMITTEL UND BETEILIGUNGEN	35.999,12	14.179
davon aus Zuschreibungen EUR 0,00 (31.12.2021: EUR 0,00)		

Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	31. Dezember 2022		31. 12 2021
	EUR	EUR	EUR
9. FINANZERFOLG (Zwischensumme aus Ziffer 8)		35.999,12	14.179
10. ERGEBNIS VOR STEUERN (Zwischensumme aus Ziffer 7 bis 9)		97.932,41	171.617
11. STEUERN VON EINKOMMEN UND VOM ERTRAG		-9.412,91	-3.573
12. JAHRESÜBERSCHUSS		88.519,50	168.044
13. GEWINNVORTRAG		1.266.973,75	1.098.929
14. Zuweisung- /+Auflösung zu freie Rücklagen		0,00	0
15. BILANZGEWINN		1.355.493,25	1.266.974

Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar Kokoschka-Platz 2,

1010 WIEN

**ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN
ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS**

per 31.12.2022

INHALTSVERZEICHNIS

A. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	1
B. WIRTSCHAFTSGÜTER, FÜR DIE VERFÜGUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER ZWECKWIDMUNGEN BESTEHEN	1
C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	1
1. Allgemeine Grundsätze	1
2. Anlagevermögen	1
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	1
b) Sachanlagevermögen	2
3. Vorräte	2
4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2
5. Liquide Mittel	3
6. Rückstellungen	3
a) Rückstellung für Anwartschaften auf Abfertigungen	3
b) Sonstige Rückstellungen	3
7. Verbindlichkeiten	3
D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	4
1. Erläuterungen zur Bilanz	4
a) Anlagevermögen	4
b) Vorräte	4
c) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	4
d) Eigenkapital	5
e) Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse zum Anlagevermögen	5
f) Rückstellungen	6
g) Verbindlichkeiten	6
h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen	7
i) Passive Rechnungsabgrenzungen	7
2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8
a) Umsatzerlöse	8
b) Personalaufwand	9
c) Sonstige betriebliche Aufwendungen	9
E. SONSTIGE ANGABEN	9
a) Personalstand	9
b) Organe der Universität	10
c) Haftungsverhältnisse, Stiftungen und Beteiligungen	10
d) Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex	10
e) Aufwendungen für den Abschlussprüfer	11
f) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	11

A. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Der Rechnungsabschluss der Universität für angewandte Kunst Wien (im Folgenden auch als „Universität“ bezeichnet) zum 31.12.2022 wurde gemäß den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002, der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten in der aktuell gültigen Fassung und den relevanten unternehmensrechtlichen Vorschriften des UGB erstellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, werden in den Angaben und Erläuterungen zusätzliche Angaben gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. WIRTSCHAFTSGÜTER, FÜR DIE VERFÜGUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER ZWECKWIDMUNGEN BESTEHEN

Unter der Position A.II.4. Sammlungen sind mit einem Buchwert von Euro 4.575.338,26 die Kunst- und die Kostümsammlung ausgewiesen. Soweit Gegenstände in Form von Schenkungen oder Stiftungen an die Universität übertragen wurden, ist von einem Veräußerungsverbot auszugehen, im Übrigen besteht aber für die Sammlungen insgesamt eine Zweckwidmung für die Lehre und Forschung der Universität, sodass die Verfügungsmöglichkeiten beschränkt auf diese Aufgabenstellung sind.

C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Allgemeine Grundsätze

Der Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Universitätsbetriebes unterstellt, da im §12 Universitätsgesetz 2002 eine Finanzierungsverpflichtung des Bundes normiert ist.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Es wurden die bisher angewandten Bewertungsmethoden auch bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beibehalten.

2. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen, linearen Abschreibungen vermindert sind. Selbst erstellte Rechte oder Lizenzen waren nicht vorhanden.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

	Jahre	Prozent
Software	3	33,33 %

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte eine halbe Jahresabschreibung verrechnet.

b) Sachanlagevermögen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert wurden. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von Euro 800,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßige Abschreibung wird linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis	
Bauten auf fremden Grund und Boden	10	25	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5	8	Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	10	Jahre
EDV-Ausstattung	3	3	Jahre
Kraftfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge	8	8	Jahre

In begründeten Einzelfällen kann auch eine davon abweichende Nutzungsdauer zur Anwendung kommen.

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte eine halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Abweichend von § 203 Abs.1 UGB gelten als Bewertungsmaßstab für die unter der Position „Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger“ ausgewiesenen Gegenstände nicht die Anschaffungskosten, sondern lediglich die Anschaffungspreise. Diese sind im Anschaffungsjahr zur Gänze, in den Folgejahren vermindert um jährliche Abschreibungen in Höhe von 20% anzusetzen. Die Nutzungsdauer beträgt daher insgesamt 6 Jahre.

Die „Sammlungen“ beinhalten die Kunst- (TEUR 4.503) und die Kostümsammlung (TEUR 72) der Universität. Die Zugänge bei den Sammlungen werden im Falle der Anschaffung zu Anschaffungskosten, bei unentgeltlicher Überlassung mit dem jeweils erhobenen Schätzwert bewertet. Im Jahr 2022 wurden Schenkungen im Ausmaß von Euro 266.300,00 (Vorjahr Euro 53.900,00) aktiviert. Es handelte sich hierbei um Kunstwerke, die der Universität übergeben und auch bilanziell erfasst wurden. Die Sammlungen unterliegen – mangels Abnutzbarkeit – keiner planmäßigen Abschreibung.

3. Vorräte

Die Bewertung der Betriebsmittel erfolgte für das Lager des Büromaterials nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die Vorräte betreffend Kataloge wurden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren zu erwartenden Veräußerungserlösen angesetzt.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

5. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten und sonstige Wertpapiere.

6. Rückstellungen

a) Rückstellung für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Rückstellung wurde wie im Vorjahr in Übereinstimmung mit der AFRAC-Stellungnahme 27 nach finanzmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes iHv. 1,09% (VJ: 0,95%) ermittelt. Es handelt sich hierbei um einen Durchschnittszinssatz der letzten 7 Jahre, bei dem die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtung zu Grunde gelegt wurde. Bei der Ermittlung des Gehaltstrends wurden in der Berichtsperiode die durchschnittlich möglichen Gehaltssprünge durch Gehaltsvorrückungen bis zum Erreichen des Abfertigungsanfalls je nach Mitarbeiterkreis berücksichtigt. Die sich auf dieser Basis ermittelten Gehaltssteigerungen belaufen sich auf 7,15% für das Jahr 2023 sowie nachfolgend 3,91% p.a. bis 4,30% p.a. (VJ: 3,97% p.a. bis 4,05% p.a.) bis zum Erreichen des jeweiligen Anspruchs. Für die Abfertigungsrückstellung wurden dienstaltersabhängige Fluktuationsabschläge im Ausmaß von 0% bis 8,3% (VJ: 0% bis 8,3%) angesetzt. Der Berechnung wurde das zum Stichtag relevante Pensionsantrittsalter unter Berücksichtigung der Pensionsreform 2004 zu Grunde gelegt. Als Finanzierungsende der Abfertigungsverpflichtung wurde das kalkulatorische Pensionsalter herangezogen.

b) Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Rückstellung für Jubiläumszuwendungen wurde wie im Vorjahr in Übereinstimmung mit der AFRAC-Stellungnahme 27 nach finanzmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes iHv. 1,49% für Vertrags- und Kollektivvertragsbedienstete bzw. 0,59% für Beamte (VJ: 1,44% bzw. 0,49%) ermittelt. Es handelt sich hierbei um einen Durchschnittszinssatz der letzten 7 Jahre, bei dem die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtung zu Grunde gelegt wurde. Bei der Ermittlung des Gehaltstrends wurden in der Berichtsperiode die durchschnittlich möglichen Gehaltssprünge durch Gehaltsvorrückungen bis zum Erreichen des Jubiläumsanfalls je nach Mitarbeiterkreis berücksichtigt. Die sich auf dieser Basis ermittelten Gehaltssteigerungen belaufen sich auf 7,15% für das Jahr 2023 sowie nachfolgend 2,48% p.a. bis 4,30% p.a. (VJ: 2,40% p.a. bis 4,05% p.a.) bis zum Erreichen des jeweiligen Anspruchs. Der Berechnung wurde das zum Stichtag relevante Pensionsantrittsalter unter Berücksichtigung der Pensionsreform 2004 zu Grunde gelegt. Für die Jubiläumsgeldrückstellung wurden dienstrechts- und dienstaltersabhängige Fluktuationsabschläge im Ausmaß von 0% bis 8,3% p.a. (VJ: 0% bis 8,3% p.a.) angesetzt. Lohnnebenkosten wurden für Jubiläumsgelder entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen angesetzt.

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung ist dem Anlagenspiegel (Beilage zu den Erläuterungen und Angaben) zu entnehmen.

Für den Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. § 27 Universitätsgesetzes 2002 wurden im Anlagevermögen Anschaffungen in der Höhe von Euro 205.210,95 (Vorjahr Euro 61.090,31) getätigt.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang dargestellt.

b) Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Kataloge	4.691,16	4.691,16
Hilfs- und Betriebsmaterialien	14.072,29	15.854,95
	18.763,45	20.546,11

c) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt (Werte in EUR):

Per 31.12.2022	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Forderungen aus Leistungen	207.695,77	207.695,77	0,00	0,00
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	80.085,77	43.241,33	36.844,44	0,00
	287.781,54	250.937,10	36.844,44	0,00

Per 31.12.2021	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Forderungen aus Leistungen	143.593,51	143.593,51	0,00	0,00
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	62.418,42	28.573,98	33.844,44	0,00
	206.011,93	172.167,49	33.844,44	0,00

Es wurden keine Pauschalwertberichtigungen gebildet. Die bei der Bewertung der Forderungen berücksichtigten pauschalen Einzelwertberichtigungen betragen Euro 52.955,33 (Vorjahr Euro 37.503,08).

Die offenen Forderungen aus Leistungen im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. § 27 Universitätsgesetzes 2002 zum 31.12.2022 betragen Euro 236.521,42 (Vorjahr Euro 175.719,30).

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind Erträge iHv Euro 69.225,40 enthalten, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

d) Eigenkapital

Das Eigenkapital der Universität für angewandte Kunst ergibt sich als Saldo aus Vermögensgegenständen (Aktiva) und Schulden (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) und beträgt zum 31.12.2022 Euro 6.496.004,24.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals zum 31.12.2022 sieht wie folgt aus (Werte in Euro):

Universitätskapital	124.510,99
Rücklagen	5.016.000,00
<u>Bilanzgewinn</u>	<u>1.355.493,25</u>
Eigenkapital	6.496.004,24

Die Rücklagen wurden aus den Jahresüberschüssen 2004 bis 2019 gebildet und dienen der Finanzierung zukünftiger Mietdifferenzen aus der Anmietung der Postsparkasse. Die Bildung der Rücklage soll die Zweckwidmung der aufgrund der außerordentlich sparsamen Gebarung erwirtschafteten Überschüsse zum Ausdruck bringen.

e) Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse zum Anlagevermögen

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zur Abschreibung der bezuschussten Anlagen und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Entwicklung des Sonderpostens war im Jahr 2022 wie folgt:

	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Umgliederung	Buchwert- Abgang	Auflösung	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Infrastrukturzuschüsse:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- verwendet	384.397,38	0,00	0,00	0,00	0,00	384.397,38
- noch nicht verwendet	2.281.896,39	470.000,00	-732.526,95	-136.176,24	0,00	1.883.193,20
aus Schenkungen Kunstsammlung und Archiv	1.266.715,00	266.300,00	0,00	0,00	0,00	1.533.015,00
Vorhaben aus LV 13-15	43.071,94	0,00	0,00	0,00	-2.347,05	40.724,89
Vorhaben+Bauvorhaben aus LV 16-18	5.890.258,89	0,00	597.490,48	-9.085,29	-844.593,56	5.634.070,52
Vorhaben aus LV 19-21	146.918,61	28.494,86	135.036,47	0,00	-88.549,80	221.900,14
Anlagen FWF	22.026,57	30.883,19	0,00	0,00	-15.194,79	37.714,97
Profilbildung + Uni- Infrastruktur	17.907,26	0,00	0,00	0,00	0,00	17.907,26
	10.053.192,04	795.678,05	0,00	-145.261,53	-950.685,20	9.752.923,36

Im Jahr 2022 wurden bisher unter den passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesene und noch nicht verwendete Zuschüsse umgewidmet und ihrer entsprechenden weiteren Verwendung zu den noch nicht verwendeten Investitionszuschüssen umgegliedert. Diese dienen zur Sicherstellung der Finanzierung für bereits geplante, aber noch nicht umgesetzte Investitionen, für Vorhaben aus der laufenden Leistungsvereinbarung sowie für die dringend notwendigen Anschaffungen. Eine Darstellung der Entwicklung nach Anlagenklassen ist den Erläuterungen als Beilage 2 angefügt.

f) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen (Werte in Euro):

nicht konsumierte Urlaubstage	2.387.114,34	(31.12.21: 2.013.863,15)
Jubiläumsgelder:	3.115.264,48	(31.12.21: 2.954.206,34)
Rückstellung im Zusammenhang mit Immobilien:	430.000,00	(31.12.21: 430.000,00)
Kollegiangelder und sonstige Bezüge:	99.726,99	(31.12.21: 99.002,94)
noch nicht abgerechnete Leistungen:	827.750,00	(31.12.21: 342.648,47)
noch nicht ausgeglichene Zeitguthaben:	148.923,10	(31.12.21: 138.648,79)
Leistungsprämien Vertragsbedienstete:	12.000,00	(31.12.21: 12.000,00)
Besoldungsreform:	135.614,52	(31.12.21: 230.026,94)
Übrige:	641.447,67	(31.12.21: 684.158,97)
	7.797.840,20	(31.12.21: 6.904.555,60)

Die Position „Rückstellungen im Zusammenhang mit Immobilien“ beinhaltet Vorsorgen für notwendige Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund von Schutzgesetzen. Bei der Berechnung des Mobilitätsgrads gem. § 16 Univ-RA-VO werden nur die kurzfristigen Anteile an der Rückstellung für offene Urlaubstage berücksichtigt. Die kurzfristigen Anteile bemessen sich nach den durchschnittlich ausbezahlten Urlaubersatzleistungen und betragen rd.1,04% der ausgewiesenen Rückstellung.

g) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt und gliedern sich wie folgt (Werte in EUR):

Per 31.12.2022	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	497.439,84	497.439,84	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.415.075,98	1.324.285,67	90.790,31	0,00
	1.912.515,82	1.821.725,51	90.790,31	0,00

Per 31.12.2021	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	562.871,19	562.871,19	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.123.425,07	1.123.425,07	0,00	0,00
	1.686.296,26	1.686.296,26	0,00	0,00

Die offenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2022 im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. § 27 Universitätsgesetzes 2002 betragen Euro 14.187,77 (Vorjahr Euro 31.514,12). Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Aufwendungen, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Diese setzen sich insbesondere aus Gehaltsabgaben und Personalrefundierungskosten zusammen.

Dingliche Sicherheiten wurden nicht bestellt.

h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen werden wie folgt prognostiziert:

		<u>2022</u>	<u>2021</u>
für das folgende Geschäftsjahr:	TEUR:	11.544	10.797
für die fünf folgenden Geschäftsjahre:	TEUR:	64.396	55.709

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen insbesondere Kosten für die Anmietung der Räumlichkeiten der Universität sowie Miet- und Leasingkosten für Kopiergeräte und EDV-Anlagen.

i) Passive Rechnungsabgrenzungen

Die Entwicklung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten war im Jahr 2022 wie folgt:

	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Auflösung	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Uni-Infrastruktur / Profilbildung	137.572,71	0,00	32.011,60	105.561,11
LV2016-2018 inkl. Bauvorhaben / Sanierung	584.620,42	0,00	0,00	584.620,42
LV 2019-2021	4.981.284,45	0,00	2.530.725,73	2.450.558,72
LV Vorhaben 2022	0,00	361.432,72	0,00	361.432,72
Projekte gem. §27	574.345,24	759.388,87	612.168,21	721.565,90
KOOP-Vorhaben HRS-Mittel	33.423,29	0,00	33.423,29	0,00
KOOP-Vorhaben Digitalisierung	825.081,84	536.678,62	728.155,50	633.604,96
Studienbeiträge	82.264,70	59.445,70	82.264,70	59.445,70
Lehrgänge	364.700,00	447.495,00	364.700,00	447.495,00
	7.583.292,65	2.164.440,91	4.383.449,03	5.364.284,53

Mit 31.12.2022 steht eine Passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von Euro 5.364.284,53 zu Buche, davon entfallen Euro 2.811.991,44 auf Globalbudgetzuweisungen des Bundes und Euro 295.651,12 auf Forschungsförderungen.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Umsatzerlöse

Nach Tätigkeitsbereichen lassen sich die Umsatzerlöse gliedern in:

	Gesamterlöse	Universität	§ 27 F&E	sonstige Drittmittel- erlöse	Erlöse aus Weiterbildung s-leistungen
Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisung des Bundes	56.188.352,43	56.188.352,43	0,00	0,00	0,00
Erlöse aus sonstigen Bundeszuschüssen	73.546,61	73.546,61	0,00	0,00	0,00
Erlöse aus Studienbeiträgen	375.158,72	375.158,72	0,00	0,00	0,00
Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	634.874,07	720,00	0,00	0,00	634.154,07
Kostenersätze gemäß § 26	1.589.329,34	1.589.329,34	0,00	0,00	0,00
Erlöse gemäß § 27 UG	1.135.528,45	0,00	601.358,15	534.170,30	0,00
sonstige Erlöse und Kostenersätze	497.205,47	318.811,67	0,00	178.393,80	0,00
Umsatzerlöse gesamt	60.493.995,09	58.545.918,77	601.358,15	712.564,10	634.154,07
sonst. betr. Erträge	1.427.277,73	1.228.365,32	0,00	196.912,41	2.000,00

Den Umsatzerlösen (ohne Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen) gemäß § 27 Universitätsgesetzes 2002 in der Höhe von Euro 601.358,15 (Vorjahr Euro 553.178,76) stehen Aufwendungen in der Höhe von insgesamt Euro 668.546,18 (Vorjahr Euro 599.108,94) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Ergebnis von Euro -67.188,03.

Das negative Ergebnis aus der Tätigkeit nach § 27 UG ist auf Vorleistungen zurückzuführen, die über die Projektdauer ausgeglichen werden. Eine Kostendeckung über die gesamte, mehrjährige Projektlaufzeit ist somit gegeben.

Für noch nicht vollständig umgesetzte Projekte wurde im Sinne einer periodengerechten Darstellung von Aufwendungen und Erträgen aus den Jahren 2016 bis 2022 vereinnahmten Beträgen aus Globalbudget eine Abgrenzung vorgenommen. Diese steht im Ausmaß von insgesamt Euro 2.811.991,44 für die Umsetzung der Projekte in den Folgejahren zur Verfügung.

In den Umsatzerlösen werden weiters Erträge aus universitären Weiterbildungsleistungen (insbesondere Lehrgänge) in der Höhe von Euro 634.154,07 (Vorjahr Euro 505.077,47) ausgewiesen. Die Aufwendungen in diesem Bereich betragen Euro 856.804,95 (Vorjahr Euro 613.793,36). Daraus ergibt sich ein Ergebnis von Euro -220.650,88.

Den Kostenersätzen betreffend § 26 UG 2002 in Höhe von Euro: 1.589.329,34 (Vorjahr Euro 1.261.726,39) stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von Euro 1.589.329,34 (Vorjahr Euro 1.261.726,39) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Ergebnis von Euro 0,00.

Aus der Forschung im Auftrag Dritter lt. § 27 und § 26 UG 2002 sowie aus den von der Universität abgehaltenen Lehrgängen bestehen keine besonderen Risiken.

b) Personalaufwand

Der Personalaufwand im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. § 27 Universitätsgesetzes 2002 betrug im Jahr 2022 Euro 278.584,82 (Vorjahr Euro 160.670,16). In den sonstigen Drittmittel beträgt der Personalaufwand Euro 71.424,11 (Vorjahr Euro 50.001,19). Im Bereich der Lehrgänge fielen im Jahr 2022 insgesamt Euro 558.856,62 (Vorjahr Euro 357.797,72) an.

Im Jahr 2022 sind insgesamt Euro 167.715,02 (Vorjahr Euro 122.503,69) für Jubiläumsgelder angefallen.

c) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Mieten Gebäude	9.281.926,97	8.572.903,13
Betriebskosten	1.189.854,09	950.154,51
Verbrauch von Energie (Heizung, Strom und sonstige Energie)	776.412,25	558.565,78
Leihpersonal und Werkverträge	2.283.283,41	1.811.577,35
Instandhaltung von Gebäuden	864.428,04	295.175,24
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Telefax)	189.774,91	208.844,99
Reiseaufwendungen und -Spesen	382.699,47	134.801,60
sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	439.639,29	389.340,94
Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie Exkursionen und ähnliche Förderungen	943.516,17	557.940,37
sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	1.161.987,97	1.047.676,64
Gebühren und Steuern	47.641,12	31.989,95
übrige	2.344.929,33	2.544.735,14
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	19.906.093,02	17.103.705,64

E. SONSTIGE ANGABEN

a) Personalstand

Der durchschnittliche Personalstand im Jahr 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:	41,40	40,10
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich Dozentinnen und Dozenten):	247,93	236,25
davon §26 u. §27 UG	35,46	28,39
Allg. Universitätspersonal (Zentrale Verwaltung, Bibliothek, Sammlung, Institute):	225,07	217,14
Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren:	1,34	0,17
Freie Dienstnehmerinnen und freie Dienstnehmer:	0,00	0,00
Summe	515,74	493,66

Teilbeschäftigte Personen werden dabei in Vollzeitäquivalenten angegeben.

b) Organe der Universität

Das Rektorat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Dr. Gerald Bast (Rektor)
Univ.-Prof. Mag. art. Barbara Putz-Plecko (Vizerektorin für Forschung und Diversität)
Dipl. Ing. Maria Zettler (Vizerektorin für Infrastruktur)
Mag.art. Bernhard Kernegger (Vizerektor für Lehre und Entwicklung)
Univ.-Prof. Mag. phil. Eva Maria Stadler (Vizerektorin für Ausstellungen und Wissenstransfer)

Die Zusammensetzung des Universitätsrats war im Jahr 2022 wie folgt:

Dipl. Ing. Thomas Jakoubek (Vorsitzender)
Mag. Dr. Alfred Brogyányi (stellvertretender Vorsitzender)
Hon. Prof. Dr. phil. Daniela Hammer-Tugendhat
Andrea Kleibel-Kertsman
Mag. art. Erwin Wurm

c) Haftungsverhältnisse, Stiftungen und Beteiligungen

Die Universität für angewandte Kunst ist im Jahr 2022 weder als Stifter aufgetreten, noch hat sie Gesellschafterzuschüsse oder sonstige Zuwendungen an Gesellschaften gemäß § 10 UG 2002 geleistet.

d) Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex

Beziehungen der Universität zu den Mitgliedern des Rektorats sowie Universitätsrats und deren nahestehenden Einrichtungen

Der Universität sind keine wesentlichen Geschäfte nahestehender Personen zu marktüblichen Bedingungen iSd § 11 Abs. 2 Z 18 RA-VO iVm § 238 Abs. 1 Z 12 UGB bekannt geworden. Es sind darüber hinaus neben der Tätigkeit als Rektorats- oder Universitätsratsmitglied keine Aufsichtsratsmandate und Geschäftsführungen und/oder vergleichbare Funktionen in Unternehmen, die in einer Geschäftsbeziehung zur Universität stehen, bekannt geworden.

Kreditgewährungen an Organe und Mitarbeiter der Universität

Die Universität gewährt im Rahmen der lohnsteuerrechtlichen Möglichkeiten Gehaltsvorschüsse an MitarbeiterInnen. Mit 31.12.2022 gab es offene Gehaltsvorschüsse an 8 Personen mit einem Außenstand von insgesamt Euro 15.650,00.

Geschäfte zwischen Mitgliedern des Rektorats und der Universität

Neben den Anstellungsverträgen bestanden keine Geschäfte der Mitglieder des Rektorats mit der Universität.

Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern des Universitätsrats mit der Universität

Es bestehen keine laufenden Dienstleistungs- und Werkverträge mit Mitgliedern des Universitätsrats.

Vergütung der Mitglieder des Rektorats und der Mitglieder des Universitätsrats

An Bezügen für die Mitglieder des Rektorats für deren Tätigkeit im Rechnungsjahr 2022 sind insgesamt Euro 364.751,55 (Vorjahr Euro 379.566,80) angefallen. Den Mitgliedern des Universitätsrates wurden im Rechnungsjahr 2022 für deren Tätigkeiten insgesamt Euro 41.040,00 (Vorjahr Euro 41.040,00) an Vergütungen gewährt.

e) Aufwendungen für den Abschlussprüfer

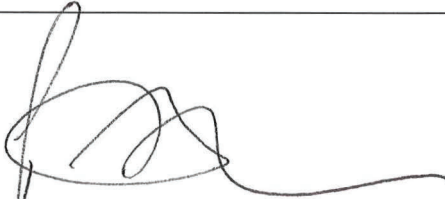

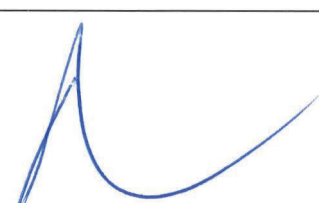

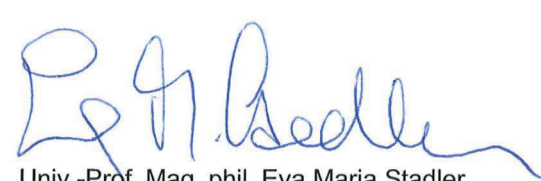
Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich im Rechnungsjahr 2022 auf Euro 12.480,00 für die Prüfung des Rechnungsabschlusses und Euro 7.200,00 für sonstige Prüfungen.

f) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Rechnungsjahres eingetreten sind, vor.

Wien, am 17.04.2023

DAS REKTORAT

 Dr. Gerald Bast	 DI Maria Zettler
 Univ. Prof. Mag. art. Barbara Putz-Plecko	 Mag. art. Bernhard Kernegger
 Univ.-Prof. Mag. phil. Eva Maria Stadler	

**Entwicklung des Anlagevermögens
für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

Posten des Anlagevermögens	Entwicklung zu Anschaffungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte		
	Anschaffungskosten 01.01.2022	Zugänge 2022	Umbuchungen 2022	Abgänge 2022	Anschaffungskosten 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Jahres- abschreibung	Abgänge kum. Abschreibung	kum. Abschreibung 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	743.988,90	229.074,67	0,00	0,00	973.063,57	658.717,82	123.702,65	0,00	782.420,47	190.643,10	85.271,08
2. Nutzungsrechte verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Gel.Anz. Immat.Vermögensgegenst.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	743.988,90	229.074,67	0,00	0,00	973.063,57	658.717,82	123.702,65	0,00	782.420,47	190.643,10	85.271,08
II. Sachanlagen											
1. Bebaute Grundstücke und Bauten auf fremden Grund	4.804.161,78	485.464,72	0,00	591.128,84	4.698.497,66	1.107.939,20	217.707,44	585.763,65	739.882,99	3.958.614,67	3.696.222,58
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	3.393.866,90	251.079,11	0,00	167.995,34	3.476.950,67	2.916.340,94	158.815,67	166.851,30	2.908.305,31	568.645,36	477.525,96
3. Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.004.228,61	1.310.697,33	70.193,55	770.124,84	23.614.994,65	13.720.940,79	1.620.215,37	736.281,68	14.604.874,48	9.010.120,17	9.283.287,82
4. geleistete Anzahlungen Bibliothek	70.193,55	87.255,91	- 70.193,55	0,00	87.255,91	0,00	0,00	0,00	0,00	87.255,91	70.193,55
	31.272.450,84	2.134.497,07	0,00	1.529.249,02	31.877.698,89	17.745.220,93	1.996.738,48	1.488.896,63	18.253.062,78	13.624.636,11	13.527.229,91
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. Geringwertige Wirtschaftsgüter											
	0,00	228.706,12	0,00	228.706,12	0,00	0,00	228.706,12	228.706,12	0,00	0,00	0,00
	32.016.439,74	2.592.277,86	0,00	1.757.955,14	32.850.762,46	18.403.938,75	2.349.147,25	1.717.602,75	19.035.483,25	13.815.279,21	13.612.500,99

Entwicklung der Investitionszuschüsse
für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Posten des Anlagevermögens	Entwicklung zu Anschaffungskosten					Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Anschaffungskosten 01.01.2022	Zugänge 2022	Umbuchungen 2022	Abgänge 2022	Anschaffungskosten 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Jahres- abschreibung	Abgänge kum. Abschreibung	kum. Abschreibung 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	91.840,49	0,00	5.553,39	0,00	97.393,88	82.104,72	6.394,44	0,00	88.499,16	8.894,72	9.735,77
2. Nutzungsrechte verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Gel.Anz. Immat.Vermögensgegenst.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	91.840,49	0,00	5.553,39	0,00	97.393,88	82.104,72	6.394,44	0,00	88.499,16	8.894,72	9.735,77
II. Sachanlagen											
1. Bebaute Grundstücke und Bauten auf fremden Grund	3.723.404,90	0,00	426.652,70	7.984,29	4.142.073,31	473.120,45	187.127,56	4.588,68	655.659,33	3.486.413,98	3.250.284,45
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.109.995,27	0,00	45.936,27	0,00	1.155.931,54	920.942,84	65.428,96	0,00	986.371,80	169.559,74	189.052,43
3. Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.437.148,74	325.009,05	243.509,70	38.451,23	7.967.216,26	3.114.925,74	680.190,35	32.761,55	3.762.354,54	4.204.861,72	4.322.223,00
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	669,00	10.874,89	11.543,89	0,00	0,00	11.543,89	11.543,89	0,00	0,00	0,00
	12.270.548,91	325.678,05	726.973,56	57.979,41	13.265.221,11	4.508.989,03	944.290,76	48.894,12	5.404.385,67	7.860.835,44	7.761.559,88
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. noch nicht verwendete IKZ	2.281.896,39	470.000,00	- 732.526,95	136.176,24	1.883.193,20	0,00	0,00	0,00	0,00	1.883.193,20	2.281.896,39
	14.644.285,79	795.678,05	0,00	194.155,65	15.245.808,19	4.591.093,75	950.685,20	48.894,12	5.492.884,83	9.752.923,36	10.053.192,04

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechnungsabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechnungsabschluss der

Universität für angewandte Kunst Wien,
Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und dem Angaben und Erläuterungen, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechnungsabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Universität für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des UG 2002 sowie der Univ RechnungsabschlussVO.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Der Rechnungsabschluss der Universität für angewandte Kunst Wien für das am 31. Dezember 2021 endende Rechnungsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 5. April 2022 ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Universitätsrats für den Rechnungsabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses unter Einschluss der Angaben und Erläuterungen und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des UG 2002 sowie der Univ. RechnungsabschlussVO ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Auf-

stellung eines Rechnungsabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Universitätstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Universitätstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Universitätstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Universität zu liquidieren oder die Universitätstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Universitätsrat ist verantwortlich für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Universität.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechnungsabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechnungsabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Universität abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Universitätstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Universitätstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Rechnungsabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Universität von der Fortführung der Universitätstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechnungsabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Rechnungsabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Universitätsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Michael Nayer.

Wien, 21. April 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Michael Nayer
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechnungsabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechnungsabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.